

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0763
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 19.07.2013
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.08.2013	Entscheidung

**Familienzentrum Glashütte
- Vereinbarung 2014ff. -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Erhalt und weiteren Betrieb des Familienzentrums Glashütte am Standort Mittelstraße 45 als Teil der Umsetzung der Sozialraumorientierung in diesem Stadtteil durch das Sozialwerk aus.

Der Jugendhilfeausschuss anerkennt den Mehrbedarf für Personal- und Betriebskosten in Höhe von 6.500 € pro Jahr. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel werden auf dem Produktkonto 363320 / 531800 bereitgestellt.

Er bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage den Vertrag mit dem Sozialwerk für die Jahre 2014 – 2018 fortzuschreiben.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 23.04.2009, TOP 9, beschloss der Jugendhilfeausschuss die Einrichtung eines familienzentrums in Trägerschaft des Sozialwerkes. Dafür stellte er Grundstück und Gebäude zur Verfügung ebenso wie einen Zuschuss für Betriebs- und Personalkosten in Höhe von 39.000 € pro Jahr. Der Vertrag darüber endet entsprechend dem Beschluss am 31.12.2013.

Am 08.11.2012 beschloss der Jugendhilfeausschuss den längerfristigen Erhalt des Familienzentrums am jetzigen Standort und die Bereitstellung von 60.000 € für die energetische Sanierung des Gebäudes.

Der Träger berichtete jährlich über die Entwicklung der Arbeit, zuletzt mit dem Jahresbericht 2012 (s. Anlage 1).

Mit der Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe bekommt das Familienzentrum als Stadtteileinrichtung für unterschiedliche Angebote und Zielgruppen sowie als Nachbarschaftszentrum im Bereich des Glashütter Marktes zusätzliche Bedeutung.

Das Sozialwerk ist mit dem Familienzentrum eingebunden in das Sozialraumteam Glashütte und dort verantwortlich für die fallübergreifende und fallunabhängige Arbeit.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das Jugendamt empfiehlt vor diesem Hintergrund die Fortführung der Arbeit des Familienzentrums in Trägerschaft des Sozialwerkes und die Bereitstellung der entsprechend vorgelegter Kalkulation (s. Anlage 2) erforderlichen Mittel in Höhe von 45.500 € pro Jahr. Die Erhöhung ergibt sich dabei insbesondere aus Erhöhung Personal- und Personalnebenkosten. Sie ist im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt und entsprechend zusätzlich einzustellen.

Im Sinne beidseitiger Planungssicherheit und zur Wahrung der Kontinuität der Arbeit wird eine Vereinbarung auf dieser Grundlage mit einer Laufzeit von 5 Jahren befürwortet.

Für Rückfragen der Ausschussmitglieder ist der Geschäftsführer des Trägers auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend.